



Amtliche Mitteilung
Nr. 13 | Dezember 2016
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



ASZ-Öffnungszeiten | Eltern-Mutterberatung

Bauverhandlungstermine | Physiotherapie

Vermietung von Räumen

Termine Abfallabfuhr 2017

Junges Wohnen

Informationen aus dem Gemeinderat

Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



ASZ-Öffnungszeiten

Das ASZ Herzogsdorf hat an folgenden Tagen **geschlossen**:

Samstag, 24. Dezember 2016
Samstag, 31. Dezember 2016
Freitag, 6. Jänner 2017

Am **Samstag, 7. Jänner 2017** sind alle Altstoffsammelzentren zu den jeweiligen Öffnungszeiten **geöffnet**.

Eltern-Mutterberatung

Dienstag, 3. Jänner 2017
9:30 Uhr - 11:00 Uhr

im „Multiraum“ | Volksschule Herzogsdorf.



Seit Dezember 2016 ist **Fr. Dr. Eva Mostler** die **neue Mutterberatungsärztin**.

Terminvorschau:

Dienstag, 7. Februar 2017
Dienstag, 7. März 2017

Bauverhandlungstermine

Montag, 23. Jänner 2017
Montag, 20. Februar 2017
Montag, 20. März 2017

Bei diesen Terminen besteht die Möglichkeit der Vorprüfung von Bauprojekten (wenn Unterlagen bereits vollständig sind) oder generell der Bauberatung (Plan, Skizze).

Es wird um Terminvereinbarung gebeten (Herr Dorninger 07231/2255-13).

Physiotherapie

für Groß und Klein

Physiotherapie | Kinderbobath | Craniosacral Therapie

Evelyn Pilger: 0664/4297350 | Elisabeth Pühringer: 0650/9790203 | Kirchenplatz 7 | 4175 Herzogsdorf

Vermietung von Räumen

Metalltechnik Pernsteiner vermietet neuerrichtete Büro-, Praxis- oder Therapieräume (50 m²) in 4175 Herzogsdorf, Gewerbepark 5.

Bei Bedarf wäre auch eine Lager- oder Produktionshalle (100 m²) ebenfalls vermietbar.

Auskunft Tel. 0676/6770735 Pernsteiner Bernhard.

Termine Abfallabfuhr 2017

Die Abfallabfuhrtermine laufen im 4-wöchigen Rhythmus weiter - beginnend am 13. Jänner 2017, Route II (von Blütenweg bis Neudorf) und am 27. Jänner 2017, Route I (von Gaisberg bis Mühlenweg).

Herzogsdorf Route I	Neußerling Route II
Freitag, 27. Jänner 2017	Freitag, 13. Jänner 2017
Freitag, 24. Februar 2017	Freitag, 10. Februar 2017
Freitag, 24. März 2017	Freitag, 10. März 2017
Freitag, 21. April 2017	Freitag, 7. April 2017
Freitag, 19. Mai 2017	Freitag, 5. Mai 2017
Freitag, 16. Juni 2017	Donnerstag, 1. Juni 2017
Freitag, 14. Juli 2017	Freitag, 30. Juni 2017
Donnerstag, 10. August 2017	Freitag, 28. Juli 2017
Freitag, 8. September 2017	Freitag, 25. August 2017
Freitag, 6. Oktober 2017	Freitag, 22. September 2017
Freitag, 3. November 2017	Freitag, 20. Oktober 2017
Freitag, 1. Dezember 2017	Freitag, 17. November 2017
Freitag, 29. Dezember 2017	Freitag, 15. Dezember 2017

Bei erhöhtem Anfall von Abfall holen Sie sich bitte zusätzlich Abfallsäcke im Marktgemeindeamt (€ 6,70 pro Stück). Alle nicht von der Gemeinde bezogenen Säcke, überfüllte Tonnen sowie Abfalltonnen ohne Aufkleber werden nicht entsorgt!



Junges Wohnen



Dieses Wohnmodell ist speziell auf junge Menschen ausgerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Wohnmodell, das bedarfsorientiertes, leistbares und qualitativ hochwertiges Wohnen für junge Menschen zur Zielsetzung hat.

Sollte in unserer Gemeinde genügend Interesse vorhanden sein, werden wir dieses Projekt angehen und alle Interessierten zu weiteren Informationen einladen.

Das Wohnhaus muss mindestens 12 Wohnungen aufweisen, zwei Drittel der Wohnungen müssen Ein- bzw. Zweiraumwohnungen sein.

Wohnungsgrößen:

- Ein-Raumwohnungen max. 30 m²
- Zwei-Raumwohnungen max. 45 m²
- Drei-Raumwohnungen max. 65 m²

Nicht berücksichtigt sind dabei Terrassen oder Balkone.

Fördervoraussetzungen:

- Mieter muss eine förderbare Person sein - Voraussetzung Hauptwohnsitz und Einhaltung Einkommensobergrenze
- Mietvertrag auf max. 8 Jahre und endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres

Kosten:

Monatliche Belastung inkl. Betriebskosten und PKW-Abstellplatz Voraussetzungen (!) für 45 m² rund € 290,00 und für 65 m² rund € 395,00.

Interesse?

Wenn Sie Interesse für eine Wohnung haben, bitte lassen Sie sich bei AL. Andreas Mahringer DW. 20 vormerken.

Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse (Auszug) der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016. Sofern nichts anderes angeführt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

I. Audit familienfreundliche Gemeinde

Das „Audit familienfreundliche Gemeinde“ ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden. Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu analysieren und den weiteren Bedarf zu ermitteln.

Konkret wird die Ist-Situation (was ist vorhanden/wird angeboten) und der Bedarf (welche Bereiche sollen gestärkt werden, wo fehlen Einrichtungen) erhoben. Unter Einbindung aller Generationen und aktiver Bürgerbeteiligung entwickelt eine Projektgruppe individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Durchleuchtet werden dabei alle Lebensphasen (von Schwangerschaft/Geburt bis Senioren).

Der Prozess wird von der Familie & Beruf Management GmbH begleitet (Prozessbegleitung, kostenlose Informationsveranstaltungen, Workshops und Arbeitsunterlagen) und erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren (davon 9 Monate Analyse, rund 2 Jahre Umsetzung von Maßnahmen). Über Vorschlag des Familienausschusses hat der Gemeinderat mehrheitlich eine Teilnahme am „Audit familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

(Zustimmung durch 17 ÖVP-Mitglieder, 1 FPÖ- und 1 SPÖ-Mitglied; Gegenstimmen durch 2 FPÖ-Mitglieder, 2 Stimmenthaltungen durch SPÖ-Mitglieder).

II. Pensionierung Gemeindefarzt

Gemeindefarzt Dr. Christian Nöbauer wird mit Juli 2017 in Pension gehen. Die Vertragsarztstelle (Arzt für Allgemeinmedizin) wurde von der Oö. Ärztekammer ausgeschrieben. Überraschend hoch war die Anzahl der Bewerber: Insgesamt haben sich 6 Ärzte um die Stelle beworben. Aufgrund eines standardisierten Vergabeverfahrens wurde die Arztstelle

Herrn Dr. Wolfgang Weigl zugesprochen. Dr. Weigl betreibt seit vielen Jahren eine Praxis in Bindermichl/Linz. Er ist gebürtig aus der Nachbargemeinde St. Veit/Mkr. und wohnt auch dort mit seiner Familie.

Von April bis Juni 2017 ist eine Gruppenpraxis (Nachfolgepraxis) gemeinsam durch Dr. Christian Nöbauer und Dr. Wolfgang Weigl vorgesehen. Ab 1. Juli 2017 wird Dr. Weigl die Praxis alleine führen.

Dr. Weigl wird die Ordinationsräume von Dr. Nöbauer voraussichtlich bis auf weiteres mieten. Wo er langfristig seine Praxis einrichten wird, wird sich mittelfristig noch ergeben.

III. Ansuchen um neues Probelokal

Die Musikkapelle Herzogsdorf hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von einer kleinen Kapelle zu einem stattlichen Klangkörper entwickelt. Die Jugendarbeit, das Jugendorchester und eine konsequente musikalische Arbeit mit den Musikerinnen und Musikern waren dabei entscheidende Erfolgsfaktoren.

Aufgrund des laufenden Zuwachses in der Kapelle und der sich gewandelten Anforderungen des Probelbetriebes ist der Musikverein beim derzeitigen Proberaum an die Grenzen gestoßen. Neben dem Fehlen von Nebenräumen (Vorraum für Instrumentenkoffer, Lager, kleiner Proberaum, ...) bereitet vor allem der akute Platzmangel Probleme.

Der Vereinsvorstand des Musikvereines Herzogsdorf hat daher bereits im letzten Jahr bei der Gemeinde das Ansuchen eingebracht, in den nächsten Jahren ein neues, zeitgemäßes Probelokal zu errichten und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Vom Gemeinderat wurden im Vorjahr die ersten Schritte eingeleitet (z.B. Auslotung Fördermöglichkeiten).

In Abstimmung mit dem Land Oö. wurde inzwischen eine Bedarfsprüfung durchgeführt. Aufgrund des bestätigten Bedarfes wurde vom Gemeindefarzenten Landesrat Max Hieglberger

seine Unterstützung für dieses Projekt zugesagt und eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode in Aussicht gestellt.

Als nächster Schritt wird Anfang nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit den Förderstellen ein Raumprogramm erstellt. Auch Besichtigungen von Musikproberäumen sind geplant. Darauf aufbauend sollen dann die Standortfindung und die Auswahl eines Architekten erfolgen (Beratungen und allfällige Beschlüsse dann im kommenden Jahr).

IV. Gemeindebudget – Vorschlag 2017

a) laufendes Budget 2016:

Überblick Ergebnisse ordentlicher Haushalt Vorjahre:

2009: ausgeglichenes Budget	
2010: Abgang	-€ 313.700,--
2011: Abgang	-€ 56.240,--
2012: Abgang	-€ 31.955,--
2013: Überschuss	+€ 26.790,--
	(-> Rücklage)
2014: Überschuss	+€ 15.152,--
	(-> Rücklage)
2015: Überschuss	+€ 109.079,--
	(-> Rücklage)

2009 war noch ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes möglich (aufgrund von Reserven aus den wirtschaftlich guten Jahren 2007 und 2008). 2010 haben dann die Auswirkungen der Wirtschaftskrise die Gemeinde voll getroffen: Wie bei $\frac{3}{4}$ der Oö. Gemeinden war ein Ausgleich nicht mehr möglich und der Abgang bewegte sich auf hohem Niveau.

Aufgrund leichter Verbesserungen der Wirtschaftslage und Strukturreformen hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den Folgejahren verbessert. Die Marktgemeinde Herzogsdorf kann seit 2013 ihr ordentliches Budget ausgeglichen bilanzieren (Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt).

Auch das heurige Jahr wird wieder mit einem Überschuss abgeschlossen werden können. Darüber hinaus werden Sonderdarlehenstilgungen (Kanalbau) möglich sein.

Die derzeit möglichen finanziellen Überschüsse sollen zum einen zur Bildung von Rücklagen und zum anderen zu einem gezielten Abbau von Kanalbaudarlehen genutzt werden.

Es soll so mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt und ein ausgewogenes Budget ermöglicht werden.

b) Voranschlag 2017:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 5.353.900,--
Ausgaben	€ 5.353.900,--

2017 werden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen stagnieren. Auch ist wieder mit deutlichen Steigerungen bei den Beiträgen zum Sozialhilfverband und Krankenanstalten zu rechnen.

Ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist aus derzeitiger Sicht daher nur mit einer Rücklagenentnahme von € 43.400,-- möglich.

Offen sind aber noch Detailabstimmungen aus den Finanzausgleichsverhandlungen zw. Bund, Ländern und Gemeinde. Daraus werden positive Effekte für das Budget erhofft. Es sollte so, gemeinsam mit einer sparsamen Budgetführung, ein ausgeglichener Jahresabschluss 2017 gegenüber den derzeitigen Erwartungen ohne Rücklagenentnahme möglich werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 2.416.000,--
Ausgaben	€ 2.468.000,--
Abgang	€ 52.000,--

Im außerordentlichen Haushalt (Budget für Bauvorhaben und Projekte) sind für neue Projekte Budgetmittel für die Absicherung der Kreuzung „Schickerkreuz“, einem Gehweg entlang des Güterweges Ledermühle, Straßensanierungen/-ausbau und die Siedlungserweiterungen in Neußerling und Eidendorf (Kanal, Wasserleitung, Straße, ...) vorgesehen.

Der Abgang besteht beim Projekt „Absicherung Schickerkreuz“, da ein Teil einer Förderung erst im Jahr 2018 ausbezahlt wird (Finanzierung ist damit gesichert).

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Herzogsdorf & Co KG (wobei die Gemeinde Herzogsdorf als Kommanditistin Gesellschafter ist) hat für ihren Geschäftsbetrieb im Jahr 2017 das Budget erstellt. Das Budget wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Gebührenanpassungen per 1.1.2017:

Die Gemeinde ist immer bemüht, ihre Einrichtungen effizient und nachhaltig zu führen. Dennoch waren in einzelnen Bereichen Gebührenanpassungen notwendig:

	alt	ab 1.1.17
Wassergebühr /m ³	€ 1,452	€ 1,485
Wassergrundgebühr p.a.	€ 57,20	€ 58,30
Kanalgebühr /m ³	€ 3,663	€ 3,74
Kanalgrundgebühr p.a.	€ 99,00	€ 101,20 (Beträge inkl. USt.)

Die Abfallgebühren waren seit 2014 unverändert. Mit Jahreswechsel werden die Gebühren hier um 0,6 % erhöht (= Steigerung Verbraucherpreisindex).

Die Gebühr für die Abgabe von Sperrabfall im ASZ wurde im Bezirk auf einheitlich 25 Cent pro kg angepasst - bisher 22 Cent (Beträge inkl. USt.).

V. Sendeanlage Tiefenbach

Basierend auf dem europäischen Digitalfunk-Standard TETRA wurde 2003 durch das Bundesministerium für Inneres die Errichtung eines österreichweiten Funksystems beschlossen, das den Einsatzorganisationen zur Verfügung stehen soll.

Der Digitalfunk ist abgestimmt auf die speziellen Anforderungen der Behörden und Einsatzorganisationen mit der zusätzlichen Möglichkeit der Übertragung von individuellen Datensätzen, der Zusammenstellung von flexiblen Einsatzgruppen sowie einem Datenbankzugriff mit abgesicherter Datenübertragung.

Die Gemeinde wurde vom Land Oberösterreich informiert, dass im Bereich Gaisberg-Tiefenbach dazu eine Sendeanlage geplant ist (südlich vom Bauernhof Simader „Riedler“).

Bei der Gemeinderatssitzung wurde dazu von einem Experten des Land Oö. über die geplante Anlage und allfällige Immissionen daraus informiert. Aufgrund der zu erwartenden Werte im Umfeld der geplanten Anlage ist mit einer geringen Emission (im unmittelbaren Umfeld) zu rechnen.

Es wurden auch eine Broschüre zum Thema „Mobilfunk-Vorsorge“ zur Verfügung gestellt. Darin werden Tipps für einen vernünftigen Gebrauch z.B. von Handys im Privatbereich gegeben. Die Broschüre finden Sie auch auf unserer Homepage. Gratisexemplare können beim Gemeindeamt (Fr. Pichler, DW. 11) angefordert werden.

VI. Gewerbepark - Flächenwidmung und Bebauungsplan:

Das Unternehmen Biohort hat das Wohnhaus Schickerstraße 3 (Bernhard Rammerstorfer) gekauft. Das Wohnhaus befindet sich auf der anderen Straßenseite nördlich des Betriebsareals von Biohort.

Vom Gemeinderat wurde die Widmung auf „Wohnhaus - beschränkt auf betriebliche Nutzung“ geändert. Ein Teil des Betriebsareals war aufgrund des Nahbereiches zum Wohnhaus als „Mischbaugebiet“ ausgewiesen. Durch die betriebliche Deklaration der Liegenschaft Schickerstraße 3 konnte nun das zitierte Mischbaugebiet herausgenommen werden. Es ergibt sich so im Flächenwidmungsplan eine bessere Abgrenzung zwischen der betrieblichen Nutzung und Nutzung von Flächen als Wohngebiet.

Auch der bestehende Bebauungsplan beim Gewerbepark wurde angepasst. Z.B. wurde neben der max. Gebäudehöhe auch die Ausfahrtssituation neu geregelt.

VII. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab keine Beanstandungen.

Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen AL. Andreas Mahringer (07231/2255-20) gerne zur Verfügung.